
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs
Sachbearbeiter: Frau Juchem (Tel. 02641/975-332)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/094/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	19.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Ermächtigung des Landrates zur Auftragsvergabe von Beförderungsleistungen zum Schuljahresbeginn 2017/18

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss ermächtigt den Landrat, die erforderlichen Verträge über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu (Förder-) Schulen bzw. von Kindergartenkindern zu Kindertagesstätten ab dem 14.08.2017 für längstens vier Vertragsjahre abzuschließen. Der Kreis- und Umweltausschuss wird über die Vergabe in seiner Sitzung am 28.08.2017 informiert.

Darlegung des Sachverhalts:

Auch in diesem Jahr werden zum Schuljahreswechsel verschiedene Vergaben im Rahmen der Beförderung von Kindern zu Kindergärten sowie Förder- und Schwerpunktschulen nötig werden. Zur Zeit steht noch nicht fest, welche Beförderungsleistungen konkret ausgeschrieben werden müssen. Dies entscheidet sich erst nach der Aufnahme der Schüler an der jeweiligen (Förder-)Schule.

Nicht zuletzt wegen der Vielzahl der Beschulungsmöglichkeiten, die die Inklusion den Eltern ermöglicht, stehen die tatsächlich zu befördernden Kinder erst kurz vor den Sommerferien endgültig fest. Demzufolge kann erst spät festgelegt werden, welche Beförderungen nötig werden, welche Schüler zusammen befördert werden können und wie die Linienführung konzipiert werden kann.

Die oben genannten Kriterien stehen einer frühzeitigen wirtschaftlichen Planung der Beförderungen und damit einer öffentlichen Ausschreibung rechtzeitig vor dem letzten Kreis- und Umweltausschuss vor den Sommerferien entgegen.

Über mögliche Auftragsvolumina kann derzeit auch noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Wir gehen davon aus, dass der Auftragswert über die Laufzeit von vier Jahren bei einzelnen Beförderungsleistungen in dem Bereich liegen wird, für den der Kreis- und Umweltausschuss der Höhe nach zuständig ist. Damit zum ersten Schultag nach den Sommerferien die erforderlichen Beförderungsleistungen ohne Sondersitzung des Kreis- und Umweltausschusses vorschriftsgemäß beauftragt werden können, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreis- und Umweltausschuss den Landrat ermächtigt, diese Beförderungsverträge abzuschließen. Der Kreis- und Umweltausschuss wird über die Ausschreibungsergebnisse in seiner Sitzung am 28.08.2017 informiert.

In Vertretung

Fuchs